

Naturschutz im Wirtschaftswald

Was sind Biotopbäume?

Verschiedenste Möglichkeiten:

- Bäume mit größeren Stammverletzungen, Stammfäulen, Pilzbefall und viel Kronentotholz
- Bäume mit abstehender Rinde (Spaltenquartiere für Fledermäuse)
- Bäume mit Faul- und Spechthöhlen (Höhlenbäume)
- Bäume mit Horsten baumbrütender Vogelarten (Horstbäume)
- Bäume mit Mistel-, Efeu- oder Flechtenbewuchs (Epiphytenbäume)
- Sehr alte Bäume (»Methusalems«)
- Totholz / abgestorbene Bäume (stehend und liegend)



Weitere Informationen im LWF Merkblatt 17
„Biotopbäume und Totholz“

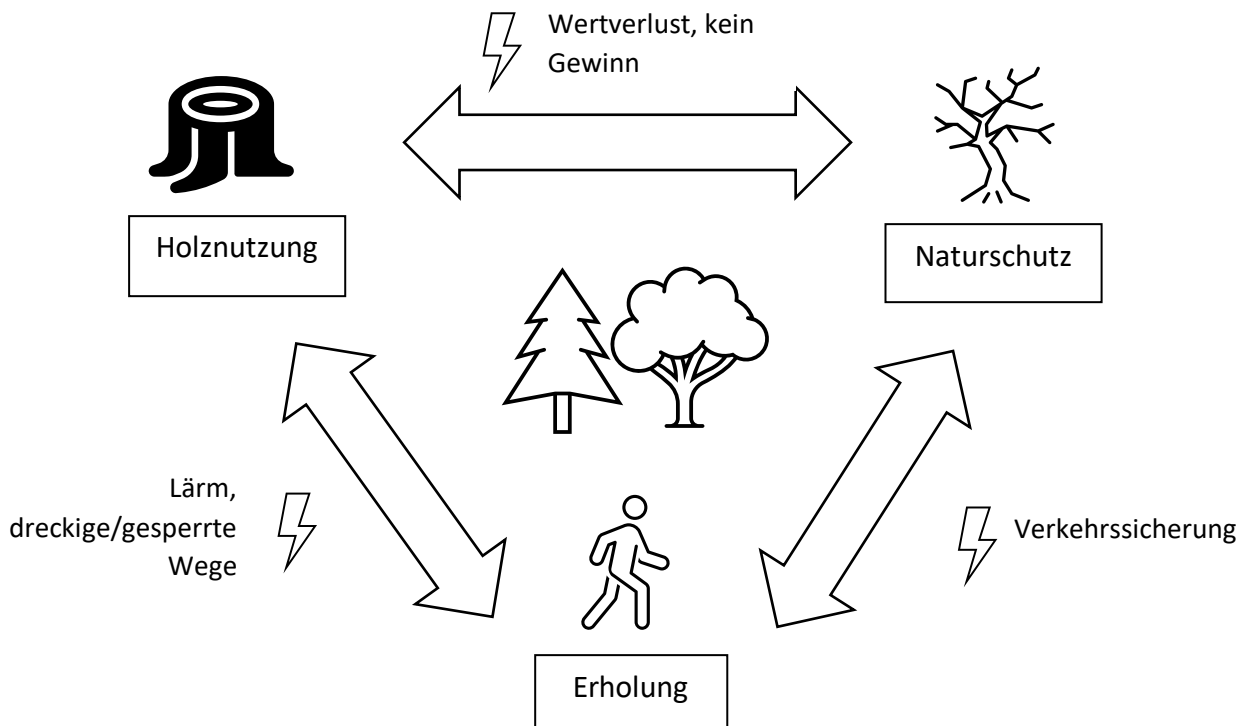
Was kann ich für den Naturschutz im Wald tun?

- Biotopbäume und Totholz im Wald belassen* <-> Verkehrssicherungspflicht!
- Umgefallene Wurzelteller belassen
- Keine Kahlhiebe durchführen*
- Seltene Baum- und Straucharten fördern*
- Anlage / Erhalt von kleinen Feuchtgebieten
- Standortheimische Bäume pflanzen* / standortheimische Naturverjüngung nutzen*
- Waldränder schaffen: versch. Baum- und Straucharten*, Reisig- und Lesesteinhaufen
- Nebenbestand aus Sträuchern etablieren
- Rückegassen dauerhaft anlegen und auch nur diese befahren*
- Biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten benutzen*

Genauere Informationen in der NABU-Broschüre „Mehr Naturschutz im Wald“

*ist in der PEFC-Richtlinie festgeschrieben

Spannungsfeld Wald:



Was ist eigentlich VNP?

VNP steht für das „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“

Ziel: Förderung freiwilliger Leistungen für den Natur- und Artenschutz von Waldbesitzern

Was ist förderfähig? (Auswahl)

- Erhalt von Biotopbäumen: 125 bis 220 €/Baum (12 Jahre Bindefrist)
- Belassen von Totholz: (12 Jahre Bindefrist)
 - o 50€ für Baumkronen (Durchmesser \geq 30 cm, Länge \geq 5 m)
 - o 110€ für Baumteile (stehend BHD \geq 30 cm; liegend Durchmesser \geq 50 cm, Länge \geq 5 m)
 - o 175€ pro Baum (BHD \geq 30 cm)
- Waldrandgestaltung: 2,50 €/Pflanze
- Pflege alter Samenbäume (mindestens 100 Jahre, BHD $>$ 50 cm) / seltener fruktifikationsfähiger Bäume: 300 €/ha, (mindestens 8 Stück pro ha)
- Nutzungsverzicht: 1.200 oder 2.700 €/ha je nach Waldtyp (12 Jahre Bindefrist)

Für diese und weitere Fördermöglichkeiten sprechen Sie gerne mit Ihrem zuständigen Amtsförster.